



Nro. 125.

Donnerstag den 18. October

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1385. (2) Nr. 185. St. G. B.

R u n d m a c h u n g.

Ueber Ansinnen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Venedig vom 4., Empfang 12. d. M., Zahl 8892, wird mit Bezug auf die unten folgende Rundmachung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. l. M. October bei der k. k. Delegation zu Udine das, dem allerhöchsten Staate anheim gefallene, in Friaul, in der Gemeinde Majano, Bezirk S. Daniele, liegende Lehensgut Pers sammt Zugehör, um einen Schätzungswerth von 76,064 Lire 20 Cent. oder 25,354 fl. 44 kr. C. M. unter den gewöhnlichen Bedingungen werde im öffentlichen Versteigerungswege ausgedoten werden.

Nr. 19420/567. Realität Camerali.

A V V I S O

della Regia Delegatione Provinciale del Friuli. — All' esperimento d' Asta, tenuasi nel dì 31 Luglio p. p. presso questa Regia Delegatione, non essendo comparso che un solo aspirante, la di cui unica offerta per l'acquisto del Tendo Pers non fu Superiormente accolta, si previene il Pubblico, che nel giorno di Sabbatho 20 Ottobre p. v. si terrà una nuova Asta dalle ore dieci antimeridiane sinno alle quattro pomeridiane. — Le Realität Camerali che vogliono alienare in detta nuova Asta consistono nel Castello di Pers (Comune di Majano, Distretto di S. Daniele, Provincia del Friuli) con Fabbriche Coloniche, e relativi Beni, costituenti il Feudo Pers ora devoluto allo Stato, e precisamente al R. Demanio, stimato del complessivo valore di Austriache Lire settantaseimila sessantaquattro, e centesimi venti (L. 76064:20), pari a Fiorini 25354:44. — Qualunque aspirante dovrà fare all'atto d'Asta il previo deposito del decimo di detto valor Capitale, cioè di L. 7606:42 in dana-

ro sonante a corso di grida, o con Carte dello Stato a termini del già pubblicato Avviso 13 Giugno 1832, Numeri 8348, 8489, della I. R. Commissione alle vendite delle Realität Camerali. — Nel resto tengonsi ferme le discipline, e prescrizioni emanate coll'anzidetto Avviso, come sono ostensibili a chiunque presso la Segretaria Delegatione di Patu di vendita, e le Stime. — Il presente sarà diffuso, e pubblicato in tutte le Comuni del Friuli, nei Capi Luoghi delle altre Venete Provincie, ed a comune notizia aneo inferito nella I. R. Gazzetta-Privilegiata. — Udine 17 Settembre 1832.

Pel Regio Delegato in permesso

Il Regio Vice-Delegato

Trento.

Il Regio Segretario,

D. Provasi.

3. 1370. (3) Nr. 22116/3042.

C i r c u l a r e

des k. k. illyr. Landes-Guberniums. — Beschlüsse des deutschen Bundestages zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im deutschen Bunde. — Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni l. J. folgende sechs, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Bunde, bezweckende Artikel mittels Beschlusses zum Bundesgesetz erhoben. — 1.) Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein deutscher Souverain als Mitglied des Bundes zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruch stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor. — 2.) Da gleichfalls nach dem Geiste

des eben angeführten Art. 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgezung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände, die zur Führung einer der Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiten Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten. — („Art. 25. Die „Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten, steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch „in Rücksicht auf die innere Sicherheit des „gesamten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundes-Mitglieder zu gegenseitiger Hülfleistung, die Mitwirkung der „Gesamtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe im Falle einer Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung „eines offenen Aufrehrs oder gefährlicher „Bewegungen in mehreren Bundesstaaten Statt „finden.“ — „Art. 26. Wenn in einem Bundesstaate durch Widerseßlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung „aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder „ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist, und die Regierung selbst nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel den Beistand des Bundes anruft; so liegt der Bundesversammlung ob, „die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene „Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundesversammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.“) — 3.) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Artikel 2 der

Bundesacte, und in dem Artikel 1 der Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe die Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßigen Verbindlichkeiten gegen den Bund, und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich seyn. — 4. Um die Würde und Berechtigte des Bundes und der den Bund repräsentirenden Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission vor der Hand auf sechs Jahre ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten im Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen, und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weiteren Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von sechs Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten. — 5.) Da nach Art. 59 der Wiener Schlußacte, da wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Grenzen der freien Äußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesamten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben. — 6.) Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollte, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst,

daß zu einer Auslegung der Bundes- und der Schlußacte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließlich der deutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ die Bundesversammlung ausübt. — Diese Beschlüsse werden demnach in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 23. v. M., Zahl 22250, hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht. Laibach am 5. Oct. 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1374. (3) Nr. 12299.
Verlautbarung.

Für die drei Katastral-Inspectorate in Krain und für das hiesige Mappen-Archiv sind für den eintretenden Winter heiläufig 170 Pfund Wachskerzen erforderlich, wovon der Lieferant 50 bis 60 Pfund an das Inspectorat zu Neustadt, und 35 bis 40 Pfund an jenes zu Adelsberg auf eigene Kosten abzusenden, den Rest dagegen dem hiesigen Inspectorate zu übergeben haben wird. Ferners wird demselben obliegen, gleich nach höherer Genehmigung seines Anbotes eine angemessene a Conto Sendung zu bewirken. — Wer diese Lieferung zu übernehmen gedenkt, wird zu der am 20. d. M. dießfalls Vormittags um 10 Uhr, in der kreisämthlichen Amtskanzlei in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 9. d. M. abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen. — Kreisamt Laibach am 11. October 1832.

Z. 1377. (3) Nr. 12257.
Kundmachung.

Zur Verschalung der Wände in den Arkaden des hierortigen Inquisitionshauses, und zur Herstellung einiger Drahtnetze in der Tracteurswohnung daselbst, wird in Folge hoher Subernial-Verfügung vom 29. September, Z. 21473, eine Mindestversteigerung und zwar am 19. d., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten, die in Maurerarbeit und deren Materiale, dann in Zimmermanns- und Drahtnetzarbeit bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden dazu zu erscheinen eingeladen. Uebrigens kann die Bauweise hierüber in den gewöhnlichen Amts-

stunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 10. October 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1384. (2) Nr. 6672.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Mroule, des Joseph Mroule und Valentin Mroule, dann der Ursula Mroule, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. December 1796 zu Laibach verstorbenen Mathias Mroule, die Tagssagung auf den 5. November 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. October 1832.

Z. 1379. (2) Nr. 6808.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Jera Widmayer, Johann Absch, dessen Weibe Miza, und dessen Töchtern Miza und Alenka Absch, sämtliche unbekanntes Aufenthalts, und ihren gleichfalls unbekanntes Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Ambrosch, Eigenthümer des Hauses Nr. 15, in der St. Peters-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der ihnen aus dem Uebergabvertrage, ddo. 10. März 1788, intab. 27. August 1789, und dem Nachtrage, ddo. 3., intab. 10. September 1789, zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssagung gebeten, welche auf den 21. Jänner k. J. 1833, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden, abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Beklagten und ihre allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten

Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 2. October 1832.

3. 1371. (2) Nr. 6912.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Simon Lednigg und dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch und Antonia Schemerl geborne Marintschitsch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der vermög. Schuldscheines, ddo. 1. Jänner 1791, intabulato 21. Februar 1801, auf dem Hause Nr. 175 haftenden Forderung pr. 100 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Früh bestimmt wird. Da der Aufenthaltsort des beklagten Simon Lednigg und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Simon Lednigg und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 2. October 1832.

3. 1373. (2) Nr. 6913.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Michael Vesdir; und dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Marintschitsch und Antonia Schemerl geborne Marintschitsch, die Klage auf Verjähr- und

Erlöschenerklärung, der vermög. Obligation, ddo. 17. August 1791, pränotirt 27. April 1801, auf dem Hause Nr. 175 haftenden Forderung pr. 100 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 10 Uhr Früh bestimmt wird. Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael Vesdir; und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Michael Vesdir; und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 2. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1383. (2) ad Just. Nr. 446.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirks-Gerichte wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kesch von Pristava bei Landpreis, wider den Joseph Kesch von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 18. März 1831, schuldig gehenden 45 fl., Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Leptern angehörigen, mit Pfand belegten, der löblichen Herrschaft Landpreis dienstbaren Dominical-Erbpachtgrundes sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget, und zu dem Ende drei Tagsatzungen, als: auf den 29. August, 29. September und 29. October l. J., Vormittags 9 U. mit dem Beisatze anberaunt worden, daß, wenn die gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Anbange eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Vom Bezirks-Gerichte Treffen am 29. Juli 1832.

Unmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstragsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Anhang zur Raibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Raibach														Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Raibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Oct.	10.	27	5,2	27	6,8	27	7,2	—	21	—	12	—	11	regner.	schön	wolk.	—	2	7	0
	11.	27	7,7	27	7,8	27	8,0	—	10	—	17	—	11	Nebel	heiter	f. heiter	—	2	7	6
	12.	27	8,0	27	7,8	27	6,8	—	8	—	13	—	11	Nebel	schön	f. heiter	—	2	5	0
	13.	27	5,5	27	4,6	27	3,2	—	8	—	15	—	13	Nebel	heiter	heiter	—	2	1	0
	14.	27	2,2	27	3,9	27	4,7	—	10	—	8	—	7	Regen	Regen	f. heiter	—	1	11	0
	15.	27	5,0	27	5,7	27	6,2	—	5	—	13	—	9	Nebel	heiter	f. heiter	—	1	0	0
	16.	27	6,2	27	6,0	27	6,0	—	6	—	13	—	7	heiter	heiter	f. heiter	—	1	1	10

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. October 1832.

Dem Herrn Anton Tautscher, bürgerl. Schuhmachermeister, sein Sohn Hermann, alt 1 1/2 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 99, an Blattern. — Dem Herrn Heinrich Agrikola, Mannskleidermachermeister, seine Frau Josepha, alt 35 Jahr, am Plage, Nr. 8, an der Lungenwindtsucht. — Dem Lucas Peterza, Mesner, seine Tochter Elisabeth, alt 11 Monat, bei St. Christoph, Nr. 77, an Fraisen. — Bartholomä Kerschitz, Polizeymann, alt 27 Jahr, im Elisabeth-Spital, Nr. 1, am böartigen Wechselfieber.

Den 16. Helena Ranz, ledige Institutsarme, alt 92 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 99, an Altersschwäche.

Den 17. Gertraud Quas, ledige Institutsarme, alt 76 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 12, an der Entkräftung.

Literarische Anzeige.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Raibach, neuer Markt, Nr. 221, sind zu haben:

Allgemeiner Kalender

für die

kathol. Geistlichkeit

auf

das Gemein-Jahr 1833.

In Verbindung mit einem Professor der Theologie herausgegeben

von

Dr. G. F. Schreiner.

Mit einem Aufsatze über die Natur des Weltsystems von Dr. J. W. Fischer zu Korneuburg.

Zweiter Jahrgang.

Mit dem Portrait Sr. hochfürstl. Gnaden Herrn Augustin Gruber, Fürst-Erzbischof von Salzburg etc. etc.

Größ. 4. elegant gebd. 1 fl. 48 kr.

Schreibkalender, neuester, auf das Gemein-Jahr 1833. Größ. 4. gebd. 48 kr.

Besta, Taschenbuch für 1833, mit sieben schönen Stahlstichen. Wien, gebd. 5 fl.

Bibliothek der katholischen Kanzelberedsamkeit, herausgegeben von Räß und Weiß. 11ter Band. Predigten über Drangale und Buße. Mit zwei Kupfern. gr. 8. Frankfurt, 1832. gebd. 1 fl. 20 kr.

Briefe, komische, des Hans-Jörgels an seinen Schwager Maxel etc. 3tes Heft. 8. Wien, 1832. brosch. 12 kr.

Cooper, der Bravo. Eine venetianische Geschichte. Aus dem Englischen von Friedenbergs. 3 Bände. 8. Berlin, 1832. Velinpapier, brosch. 5 fl. 15 kr.

— dasselbe, Taschenausgabe. 6 Bände. Velinpapier. Frankfurt, 1832. brosch. 1 fl. 45 kr.

Frank, J. P., de curandis homin. morbis epitome praelect. academ. dicata. Liber III. de Exanthematibus. 8. Wien, 1832. br. 1 fl. 30 kr.

Hoffbauer, der Mensch in allen Zonen der Erde. 8. Leipzig, 1832. cart. 45 kr.

Naturgeschichte, die, in getreuen Abbildungen und mit ausführlicher Beschreibung derselben. 1te Abtheilung Säugethiere, 20 Hefte. — 2te Abtheilung Amphibien, 10 Hefte. gr. 8. Halberstadt. 1832. Jedes Heft mit acht lithographirten Tafeln, br. 20 kr. Obige Abtheilungen dieses ausgezeichneten Werkes sind komplett erschienen, und die dritte Abtheilung Vögel wird noch im laufenden Jahre vollendet.

Messe, die heilige, wie sie der Priester am Altare betet. Nebst Beicht-, Communion-, Responsor-, Kreuzweg-Andacht und anderen Gebeten. Mit einem Kupfer und 15 Holzschnitten. 3te Auflage. 12. München, 1832. br. 12 kr.

Pfleger, der Dechant in seinem Amte. 2te vermehrte Auflage. 8. Wien, 1832. 1 fl. 20 kr.

Werke, sämtliche, der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt. 6ter Band. 8. Kempten, 1832. 1 fl. 15 kr.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1401. (1) Nr. 21763j3352.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Verbot der von Kottel herausgegebenen Zeitschrift: Allgemeine politische Annalen, und Nichtzulassung des Redacteurs binnen fünf Jahren bei der Redaction einer ähnlichen Schrift in den deutschen Bundesstaaten. — Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Zosten dießjährigen Sitzung vom 16. August den Beschluß gefaßt, die in der J. G.otta'schen Verlagshandlung zu München, Stuttgart und Tübingen erscheinende Zeitschrift: Allgemeine politische Annalen betitelt, und herausgegeben von Herrn v. Kottel, wegen ihres der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufenden und die Würde des Bundes verletzenden Inhalts von Bundeswegen zu unterdrücken, und daß der Redacteur Kottel binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werde. — Dieß wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 9. d. M., Zahl. 20816, zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gegeben. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 29. September 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1400. (1) ad Sub. Nr. 18856j2472.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Ausdehnung des im Jahre 1823 mit dem römischen Hofe geschlossenen Deserteurs-Cartels auf die in päpstliche Dienste getretenen Schweizer. — Mit Bezug auf die unterm 28. Jänner 1823 mit dem römischen Hofe wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs geschlossene Convention wurde mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 9. August l. J., Zahl 17961, eröffnet, daß, nachdem der römische Hof Schweizer Regimenter in Dienste genommen und im ministeriellen Wege den Wunsch ausgesprochen habe, daß oberwähntes Cartel auch auf diese in römische Dienste getretenen Schweizer Regimenter ausgedehnt werden solle, sich die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei einverständlich mit dem k. k. Hofkriegsrathe bewogen ge-

funden habe, diesem Wunsche zu willfahren. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 20. September 1832.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Welsersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1372. (2) Nr. 6809.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Klinz und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Michael Ambrosch, Eigenthümer des Hauses Nr. 15, in der St. Peters-Vorstadt, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines, ddo. 26., superintabulato 27. Februar 1796, pr. 187 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche auf den 21. Jänner 1833 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, Früh um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthaltsort des beklagten Lucas Klinz und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Lucas Klinz und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laibach den 2. October 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1402. (1)

Licitations, Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird anmit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den dießfalls bestehenden

Vorschriften von dem Wein- und Mostschanke in der politischen Hauptgemeinde Sairach, dann von dem Fleisch-Consummo im ganzen politischen Bezirke Idria, auf ein Jahr, oder nach dem Wunsche der Pachtliebhaber, auch auf zwei und drei Jahre in Pacht gegeben werden wird. — Die Fiskalpreise bestehen bei dem Wein- und Mostschanke in der Hauptgemeinde Sairach mit 610 fl., und bei dem Fleisch-Consummo von dem ganzen politischen Bezirke Idria mit 928 fl., für beide Objecte zusammen 1538 fl. — Die drückfällige dritte Pachtversteigerung wird am 2. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit Idria abgehalten, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die bestehenden Bedingungen bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten einsehen können. — Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Adelsberg den 14. October 1832.

Z. 1380. (2) Nr. 20088/4362. D.
Knoppfern = Verkauf.

Bei dem Verwaltungsamte der Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß werden am 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, 149 Zentner vorjährige Knoppfern mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden. — Kauflustige können von den zu verkaufenden Knoppfern ein Muster bei der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Domainen-Departement einsehen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 12. October 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1382. (1) Nr. 1151.
E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 18. Februar d. J. zu Dollnau mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Georg Schumer, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 10. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. zu erscheinen.

Bezirksgericht Neudegg am 9. October 1832.

Z. 1381. (1) Nr. 104.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen

des Lucas Quiatsch wider Georg Rachen von Dragonschein, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 14. Mai 1823, schuldigen 18 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der gegnerischen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse, bewilliget worden. Hiezu werden drei Tagsatzungen: auf den 31. October, 14. und 30. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diejenigen Fahrnisse, welche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben verkauft werden würden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 9. October 1832.

Z. 1386. (1)

N a c h r i c h t.

Da Gefertigter kürzlich von seiner Reise in das Ausland zurückgekommen ist, und dort Gelegenheit hatte, die neuesten und modernsten Muster, rücksichtlich seiner Kunst sich zu verschaffen, so gibt er sich hiermit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum seine Dienste in Graveurarbeiten um die möglichst billigsten Preise neuerdings zu empfehlen.

Zugleich zeigt er an, daß er eine neue Parthie silberner Medaillen erhalten habe, welche als das passendste Geschenk bei Tauf-, Firmungs- und Belohnungs-Gelegenheiten vorzüglich anzuwenden sind, und welche er nach den gedruckten Wiener Preisen zur gefälligen Abnahme anbietet.

Nebstbei empfiehlt er seine noch wenigen Lose der großen und vortheilhaften Lotterie der Herrschaften Roguzuo und Nizniow à 5 fl., wobei er noch auf fünf Stücke eines gratis gibt, und deren Ziehung am 27. November bestimmt vor sich geht, zu geneigter Abnahme in seiner Wohnung Nr. 157, und in der k. k. Lotto-Collectur am alten Markt.

Wolfgang Fr. Günzler,
bürgerl. Graveur.

3. 1397. (1)

A n z e i g e.

Der Gefertigte macht die ergebenste Anzeige, daß er seine Tuch-, Schnitt- und Current-Waarenhandlung aus dem Hohn'schen Hause am Plage, in das sogenannte Bürgerhospital- oder Kreisamtsgebäude in der Spitalsgasse übertragen habe. Indem er für das ihm bis nun geschenkte Zutrauen öffentlich seinen Dank abkötter, empfiehlt er sich auch in Zukunft mit allen Gattungen Schnittwaaren, vorzüglich aber mit seinem wohlaffortirten Lager von Tüchern und Feinwandern.

Laibach am 16. October 1832.

Heinrich Quenzler.

3. 1389. (1)

Zwei Wohnungen und ein Magazin sind stündlich zu vermieten.

Im Hause Nr. 13, in der Stadt, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus vier, nöthigen Falls fünf Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisgewölbe, Holzlege, Keller und Dachkammer; weiters im nämlichen Hause, eine zweite Wohnung im dritten Stocke, bestehend in zwei Zimmern, einem kleinen Vorsaal, Küche und Holzlege, dann besonders noch ein Magazin, und zwar, Ein als Anderes, stündlich oder für kommenden Georgi zu vergeben.

Nähere Auskunft ertheilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause Nr. 146, am Marien-Plaze.

Ignaz Bernbacher.

3. 1395. (1)

Die k. k. privil. mechanische Spinnerey zu Haidenschaft betreffend.

Um Irrungen zu vermeiden, wird hiesmit den verehrten Handelsfreunden angezeigt, daß bei der k. k. privil. mechanischen Spinnerey in Haidenschaft, nebst mir kein anderer Fabriks-Director angestellt sey.

Haidenschaft am 13. October 1832.

J. Leicht,

Director der k. k. privil. mechanischen Spinnerey in Haidenschaft.

3. 1396. (1)

Die Katastral-Schätzungs-Kanzlei des Laibacher Kreises befindet sich im Baron Bois'schen Hause am Naan, Nr. 174, im dritten Stocke.

3. 1390. (1)

Wohnung = Veränderung.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre allen seinen Söhnen und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß er seine Wohnung in das Freiherr v. Rastern'sche Haus, am St. Jacobs-Plaze, im ersten Stocke überträgt, und ersucht, ihn dort mit geneigten Aufträgen zu beehren. Ebenfalls kann die bis jetzt in Miete gegebte Wohnung im Hause Nr. 14, im zweiten Stocke, nächst der Schusterbrücke, in die Astermiethe gegen billige Bedingnisse sogleich genommen werden.

Laibach den 16. October 1832.

Joseph Heuschöber,
Inhaber und Vorsteher des Lehr- und Erziehungs-Instituts für männliche Jugend.

3. 1391. (1)

Bei L. Paternolli in Laibach, am Hauptplaze, Nr. 8, ist Folgendes so eben angelangt:

Das Felsenschloß Ruegg in Krain, lithographirt von Pait, in 4. 1 Exemplar 15 und 24 kr.

Kollmann, Carl von Oesterreich, ein vaterländisches Schauspiel in vier Acten, Gräg, 1833. gebd. 1 fl.

Eudw. v. Granada, die Penkerinn der Sünden. Zwei Bände. Uaden, 1832. br. Rest 2ter Band, 2 fl.

Thesaurus Sacerdotum et Clericorum, Venetiis, brosch. 1 fl.

Was hat die Welt zu erwarten, was zu fürchten, von den Römern in den Jahren 1830 bis 1840? mit zwei Tafeln, 2te Auflage, Gräg, 1833, brosch. 36 kr.

Neuester Schreibkalender auf das Jahr 1833. gebd. 48 kr.

Kalender für die katholische Geistlichkeit pro 1833. 1 fl. 48 kr.

Dann Almonachs, Taschenbücher und Kalender in eleganten und ordinären Einbänden zu den billigsten Preisen, und in großer Auswahl, so wie auch Musikalien, Landkarten, lithographirte Erzeugnisse, Bilder, Zümaner Schreibpapier, und sonstige Zeichen- und Schreibmaterialien.